



Beherbergungsvertrag

Zwischen Vermieter:

und Mieter:

- **Unterkunft:** Ferienwohnung ERZ.BLEIBE
 Appartement ERZ.HAUS
 Ferienzimmer ERZ.STUBE

- **Aufenthaltsdauer**

Über die gewählte Unterkunft wird zwischen dem vorstehend genannten Gast und dem Vermieter ein Beherbergungsvertrag für die nachfolgende Mietzeit geschlossen.

Anreise am: ab 15:00 Uhr

Abreise am: bis 13:00 Uhr

Anzahl Nächte:

- **Entgelt**

Preis pro Nacht:

Endreinigung:

Kurtaxe (2€ pro Person/Nacht):

Gesamtpreis:

- **Zahlung & Vertragsschluss**

Erst mit Zahlung von 50% des Gesamtpreises, in diesem Fall **XXX €**, per Vorab-Überweisung an:

DE **** * *** * *** **** [Kontoinhaber: Markus Böttger] wird die Buchung verbindlich. Mit Überweisung der Anzahlung gelten der Beherbergungsvertrag als rechtsgültig geschlossen und die AGB als akzeptiert. Der Vertrag ist damit ohne Unterschrift gültig. Die Restzahlung ist zu Beginn der Beherbergung in bar, per Überweisung oder via Paypal zu bezahlen.

ERZ.IDYLL Warmbad
Inhaber: Markus Böttger

Am Kurpark 11 | 09429 Warmbad
0155 66008811
www.erzidyll.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Vertragsverhältnis, Dauer, Gebrauch

Das Vertragsverhältnis bezieht sich auf das gewählte Objekt einschließlich des gesamten Inventars. Das Mietobjekt darf ausschließlich mit max. 2 Personen belegt werden und ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht dritten Personen zum Gebrauch überlassen werden. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Der Vermieter gewährleistet, dass das Mietobjekt dem Gast während der Mietdauer uneingeschränkt zum vertragsgemäßen Gebrauch zur Verfügung steht.

Eine Kündigung des Vermieters ist jedoch in folgenden Fällen möglich:

- Der Mieter gerät mit der Zahlung des vereinbarten Entgelts in Verzug.
- Infolge des Eintritts von unvorhersehbaren und vom Vermieter nicht beeinflussbaren Umständen wie z.B. Sturm, Brand, Hochwasser etc., und dadurch eine Nutzung des Objektes zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich ist.
- Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen des Feriengastes, insbesondere Verstöße gegen die Hausordnung und nachhaltige Störung des Hausfriedens, nach vorausgegangener vergeblicher Abmahnung.

§2 Kündigung durch den Feriengast

Im Falle eines Rücktritts vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des Mietpreises als Entschädigung zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt des Mieters 6 Wochen vor Beherbergungsbeginn werden 50% des vereinbarten Entgelts berechnet. Erfolgt der Rücktritt des Mieters 3 Wochen vor Beherbergungsbeginn bleibt er für 75% des vereinbarten Entgelts haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung zu gleichen Konditionen während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Der Mieter hat aber das Recht einen Nachmieter zu stellen, der seine vertraglichen Verpflichtungen übernimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Es wird daher der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Reist der Mieter vor dem vertraglichen Mietende ab, so steht dem Vermieter die gesamte Mietsumme zu.

§3 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung samt Einrichtung und technischer Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln sowie alle durch ihn verursachten Schäden unverzüglich anzuzeigen und im vollen Umfang zuersetzen. Das Mitbringen von Haustieren und das Rauchen im Objekt ist nicht gestattet. Anfallender Müll ist gemäß dem Müllkonzept zu trennen und in den dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen. Beim Verlassen der Wohnung ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen fest verschlossen sind. Eine umweltgerechte Handhabung von Energie- und Wasserverbrauch wird vorausgesetzt. Das Objekt ist am Abreisetag dem Vermieter **besenrein** zu übergeben.

Das Objekt ist abwasserseitig an eine hauseigene vollbiologische Kleinkläranlage angeschlossen. Die ausgehängten Hinweise zum Umgang mit Abwasser sind zu beachten. Der Konsum von Drogen, auch Marihuana (Gras), ist im ERZ.IDYLL untersagt. Ruhezeiten sind auf dem ganzen Gelände von 12:00 bis 14:00 Uhr, sowie von 22:00 bis 07:00 Uhr. Sollten Gäste mit ihrem Verhalten die Ordnung und Ruhe wiederholt stören und den Weisungen des Betreibers nicht Folge leisten, so werden das zuständige Ordnungsamt und die Polizeibehörde zur Durchsetzung des Hausrechts hinzugezogen.

§4 Zugang zum Objekt/Schlüssel

Dem Mieter wird für die Toranlage und Eingangstür ein Codewort oder ein Schlüssel ausgehändigt. Beides darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Es dürfen keine weiteren Schlüssel angefertigt werden. Bei Verlust des Schlüssels kommt der Gast für die entstandenen Kosten des Austauschs der Schließanlage auf.

§5 Fahrzeuge, Wege und Straßen

Es steht pro Objekt ein kostenloser PKW-Stellplatz zur Verfügung. Für eventuelle Beschädigungen am Fahrzeug, Einbrüche oder Diebstahl auf dem Grundstück des Vermieters wird keine Haftung übernommen. Generell gilt im ganzen Areal eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Fußgänger haben Vorrang vor Fahrzeugen jeglicher Art. Sämtliche Straßen und Wege des Geländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Beim Verlassen des ERZ.IDYLLS (zu Fuß oder fahrend) ist darauf zu achten, dass der Zugang zu Kurparkanlagen, Silbertherme, usw. über die Straße „An der Gärtnerei“ und entlang der „Lindenallee“ und führt.

§6 Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Sachbeschädigung am Eigentum der Gäste, egal ob durch Dritte oder höhere Gewalt. Der Aufenthalt im ERZ.IDYLL erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder und ihnen obliegt die Aufsichtspflicht. Die Benutzung der von uns angebotenen Einrichtungen, sowie der Spielmöglichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter, bei Schnee und Frost etc. überzeugen Sie sich bitte eigenständig von der Begehbarkeit. Die Räum- und Streupflicht wird nur auf den Hauptwegen übernommen.